

Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 09. Juli 2024

Beschlussvorlage Nr.	09-163/2024
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	09.07.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Jahnbadens Miltitz 1. BA – Los 6 Freianlagen

Beratungsgegenstand:

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 6 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 18.06.2024 lagen 4 Angebote vor. Ein 5. Angebot ging nach Ablauf der Angebotsfrist ein und war daher auszuschließen. Die Prüfung durch die Bauplanung Bautzen GmbH ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. ZNL Meißen, Leipziger Straße 40, 01662 Meißen, in Höhe von 371.713,96 € netto abgegeben wurde. Die Kosten liegen über dem vom Planer kalkulierten Budget von 274.338,55 € netto vom 22.05.2024. Die Mehrkosten werden über eine überplanmäßige Ausgabe abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für die Sanierung des Jahnbadens Miltitz 1. BA – Los 6 Freianlagen der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. ZNL Meißen, Leipziger Straße 40, 01662 Meißen, zum Nettopreis von 371.713,96 € zu erteilen.

Beschluss Nr.: 09-163/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Vergabevorschlag

Vorhaben: Sanierung Jahnbad Miltitz – 1. BA

Los 6 – Freianlagen

- Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A -

	Datum	Bieterzahl
<u>Ablauf der Angebotsfrist:</u>	18.06.2024 – 10:00 Uhr	4

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie VOB/A und dem darin enthaltenen § 16 ff, erfolgte durch unser Büro die Prüfung und Wertung der bis zum 18.06.2024 **4 eingegangenen Angebote**, zu der öffentlichen Ausschreibung, in den Wertungsstufen 1 – 4 mit folgendem Inhalt und Ergebnis.

1. Wertungsstufe: formale Angebotsauswertung nach § 16 VOB/A

a) Zwingende Ausschlussgründe

Die vorliegenden Angebote der Bieter auf den Rängen eins bis drei enthalten alle geforderten Erklärungen, Nachweise (*bzw. wurden nachgefordert und fristgerecht nachgereicht*) und Einheitspreise. Sie sind rechtsverbindlich unterzeichnet; die Bieterangaben sind zweifelsfrei. Die Angebote gingen form- und fristgerecht beim Auftraggeber ein. Es gibt keine Hinweise auf wettbewerbswidrige Absprachen. Gleiches gilt hinsichtlich vorsätzlich unzutreffender Erklärungen des Bieters bzgl. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

3 Minuten nach Submissionsbeginn ging das Angebot der Firma [REDACTED] ein, welches keine Bieterangaben, ausgefüllte Formblätter sowie keine Unterschriften enthält. Es ist deshalb zwingend von der Wertung auszuschließen.

b) Fakultative Ausschlussgründe

Die Bieter **E1, E2, E3 und E4** sind präqualifiziert. Die Eignung konnte mit dem vollständigen Vorliegen der Formblätter, Nachweise und Referenzen nachgewiesen werden.

Fälle von Insolvenz oder schwerer Verfehlungen konnten nicht festgestellt werden. Die Zuverlässigkeit der in der Wertung verbleibenden Bieter als Bewerber muss nicht in Frage gestellt werden. Sie kommen Ihren gesellschaftlichen und sozialen Verpflichtungen ordnungsgemäß nach. Bei den eingegangenen Angeboten liegen somit keine fakultative Ausschlussgründe vor.

2. Wertungsstufe: Eignungsprüfung nach § 16 VOB/A

Alle Bieter können entsprechende Umsätze für die letzten drei Geschäftsjahre benennen. Die Arbeitskräfte lagen in diesen Jahren bei einer Höhe, die für dieses Bauvorhaben eine fachkundige und zuverlässige Ausführung erwarten lassen.

Die Bieter erklären, dass die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausgeführt werden.

Referenzen mit zur Ausschreibung vergleichbaren Leistungen liegen vor. Sie arbeiten qualitativ und quantitativ zuverlässig. Auf eine weitergehende Referenzprüfung wurde verzichtet.

Nach Prüfung der Unterlagen kommen wir zu der Einschätzung, dass die Eignung der Bieter E1, E2, E3 und E4 bzgl. ihrer Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde uneingeschränkt gegeben ist. Die Bieter werden als gut geeignet bewertet.

3. Wertungsstufe: Rechnerische und formelle Prüfung nach § 16 c VOB/A

Rechnerische Prüfung der Angebote:

Im Ergebnis der rechnerischen Prüfung ergaben sich bei den **Bieter E1, E2 und E3** keine Auffälligkeiten. Beim Bieter **E3** stimmt die im Formblatt 213 eingetragene Angebotssumme nicht mit der sich aus der mitgelieferten X84-Datei ergebenden Angebotssumme überein. Hier handelt es sich offensichtlich um einen Übertragungsfehler.

Die Ergebnisse der rechnerischen Prüfung sind in nachfolgender Tabelle 1 – einem Auszug aus der Angebotsauswertung unserer AVA-Software – dargestellt.

Bieter	Angebot	Nachlass	GP, Netto	MwSt.19,0%	GP, Brutto	Skonto*	Vergl.%	+/-%
E3 - Swietelsky Bauges...	371.713,96		371.713,96	70.625,65	442.339,61	-	100,0%	-
E4 - [REDACTED]	400.408,48		400.408,48	76.077,61	476.486,09	-	107,7%	-7,2%
E1 - [REDACTED]	437.541,13		437.541,13	83.132,81	520.673,94	-	117,7%	-15,0%
E2 - [REDACTED]	447.861,13	-8.957,22	438.903,91	83.391,74	522.295,65	-	118,1%	-15,3%
LV-Schätzpreis	274.338,55		274.338,55	52.124,32	326.462,87	-	73,8%	35,5%

Technische Prüfung der Angebote

Nach der technischen Prüfung kann zusammenfassend festgestellt werden, dass bei allen Bietern die im Leistungstext vorgegebenen Normativen in den vorliegenden Angeboten eingehalten wurden.

Prüfung der Nebenangebote (wirtschaftlich und technisch)

Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Wirtschaftliche Prüfung der Angebote / Vergleich zur Kostenberechnung

Nach rechnerischer Prüfung der gewerteten Angebote beträgt der Abstand des Bestbieters **E3-Swietelsky Baugesellschaft mbH** zur Kostenberechnung (22.05.2024, 274.3385,55 € netto) 26,2 %.

Die Mehrkosten ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Kostenerhöhungen durch intensive Preissteigerungen bei Energie und Material sowie Lohnerhöhungen durch Mindestloohnerhöhung und Tarifabschlüsse.

Zwischen Bestbieter und den Platzierten 1 bis 3 liegt der Abstand 7,7 % bzw. 17,7 %. Mit einem Bieterfeld von 4 wertbaren Angeboten liegt ein Wettbewerb vor, die Angebote bewegen sich innerhalb einer Preisspanne von 18%.

Alle Angebote sind vergleichbar und somit als auskömmlich kalkuliert zu werten.

4. Wertungsstufe: Prüfung der Angemessenheit der Preise nach § 16 d Abs. 1 Nr. 1 + 2 VOB/A

Die vorliegende Prüfung ergab, dass die Angebote aus der Angebotsprüfung nach Art und Umfang gleich und die Preise angemessen sind. Entsprechend ihren Referenzen ist davon auszugehen, dass diese Firmen sich durch qualitäts- und termingerechte Arbeit auszeichnen. Alle anbietenden Firmen sind vollumfänglich geeignet, den Auftrag auszuführen.

Die Preisstrukturen der Bieter sind verständlich. Hinweise auf Mischkalkulation in den Angeboten wurden in der Auswertung des Preisspiegels und der Formblätter 221/222 sowie mit aktuellen Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten, nicht festgestellt. *Unangemessen hohe und niedrige Preise werden in Form einer schriftlichen Anfrage an den Bestbieter gestellt. Das Ergebnis wird aus Zeitgründen nachgereicht.*

Zusammenfassend kann man für den Bestbieter von einer nachvollziehbaren, in sich schlüssigen Kalkulation sprechen. Er hat dargelegt, dass er die Markt- und Wettbewerbssituation für seine Preisbildung effektiv genutzt hat, so dass hier ein annehmbares Angebot vorliegt.

Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das Angebot des Bestbieters entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen und unterscheidet sich nicht hinsichtlich der Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischem Wert. Die darin angebotenen Leistungen sind nach Art und Umfang gleich. Einwandfreie Ausführung, Qualität und Gewährleistung sind zu erwarten.

Der Bestbieter führt z. Zt. die Arbeiten für Los 1 „Baustelleneinrichtung, Abbruch, Bauhauptleistungen“ dieser Baumaßnahme durch. Hier sind hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit Synergieeffekte zu erwarten.

Die bisher geleisteten Arbeiten weisen keine Defizite hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Qualität auf.

Dabei ist das Angebot des Bestbietenden auch das Angebot mit dem annehmbarsten Verhältnis zwischen Preis und Leistung. Somit kann der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden.

Vergabeempfehlung:

Wir empfehlen Ihnen, dem Bieter mit der Angebotsnummer E3, der Firma

Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.

ZNL Meißen

Leipziger Straße 40

01662 Meißen

mit dem Angebot in Höhe von

Angebot	371.713,96 €
<u>GP netto</u>	<u>371.713,96 €</u>
zzgl. 19% MwSt	70.625,65 €
<u>GP brutto</u>	<u>442.339,61 €</u>

den Zuschlag zu erteilen.

Das Angebot des o. g. Bieters enthält keine Nebenangebote und keinen Preisnachlass.

Mit freundlichen Grüßen


Projektingenieur

Anlagen

Submissionsprotokoll Seiten 3 + 4

Checkliste Prüfung angeforderte Unterlagen

4 St Formblätter 315